

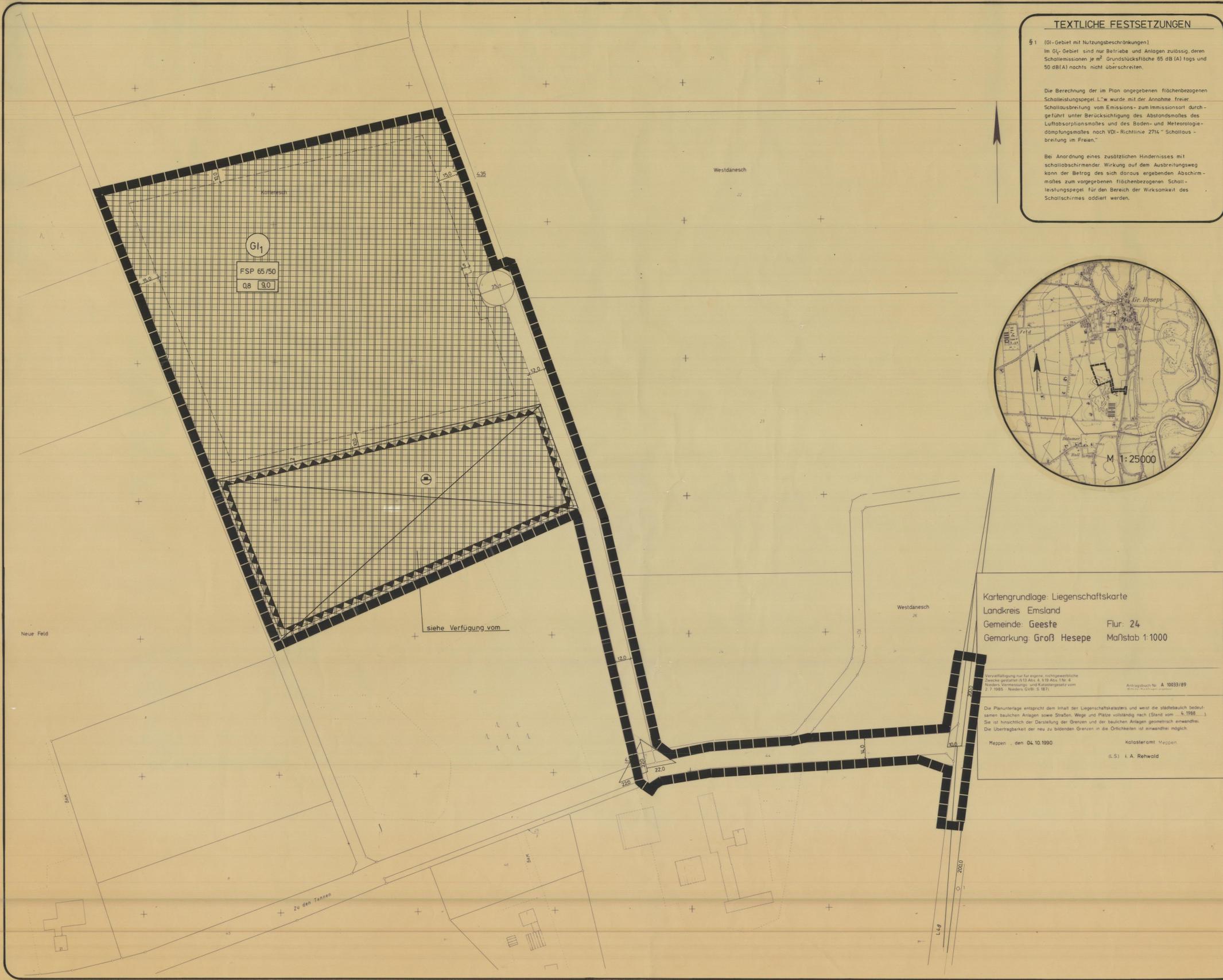
Bebauungsplan Nr. 46
"Zu den Tannen"

Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland

Bebauungsentswurf zum Bebauungsplan Nr. 46

Industriegebiet „Zu den Tannen“ OT. Gross Hesepe

M. 1:1000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 (G1-Gebiet mit Nutzungsbeschränkungen)
Im G1-Gebiet sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Schallemissionsen je m² Grundstücksfläche 85 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts nicht überschreiten.

Die Berechnung der im Plan angegebenen flächenbezogenen Schallemissionspegel L_{wa} wurde mit der Annahme freier Schallausbreitung vom Emissions- zum Immissionsort durchgeführt unter Berücksichtigung des Abstandsmalles des Luftabsorptionmalles und des Boden- und Meteorologiedämpfungsmalles nach VDI-Richtlinie 2714 "Schallausbreitung im Freien".

Bei Anordnung eines zusätzlichen Hindernisses mit schallabschirmender Wirkung auf dem Ausbreitungsweg kann der Betrag des sich daraus ergebenden Abschirmmalles zum vorgegebenen flächenbezogenen Schallemissionspegel für den Bereich der Wirksamkeit des Schallschirmes addiert werden.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste Flur: 24
Gemarkung: Groß Hesepe Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 12 Abs. 4 § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vertriebs- und Kataloggesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)

Antragbuch Nr. A 10033/89

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeitspläne ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 04.10.1990

Katasteramt Meppen (i.S.) i. A. Rehwald

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
 Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkungen (s. textl. Festsetzungen § 1)

2. Maß der baulichen Nutzung
 0,8 Grundflächenzahl GRZ
 Baumassen

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenze
 Baugrenze

4. Verkehrsfläche
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

5. Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 Fläche für Aufschüttungen max. Höhe 2,50 m

6. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

7. Hinweis
 SICHTECKREIECKE: Im Bereich der Sichteckreiecke sind die Flächen von jedem Bereich und sichtsichtbehindenden Gegenständen aller Art die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten (z. B. 100 - 200,0 m)

Flächenbezogener Schallemissionspegel (höchstzulässige Schallemission je m² Grundstücksfläche in dB(A) Tagwert/Nachtwert)

Gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie der Darstellung des Planinhalts vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) i. V. mit der Bauleitpläneverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990.

PRÄAMBEL

• zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 46 Industriegebiet - Zu den Tannen - OT. Groß-Hesepe bestehend aus der Planzeichnung bis Satzung beschlossen.

• und den textlichen Festsetzungen

Geeste, den 21.09.1990

gez. Aspmen
Bürgermeister

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 12.10.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Industriegebiet - Zu den Tannen“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 02.11.1989

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 23.11.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung vom 27.12.1988 - 29.01.1990, 12.08.1990 - 14.09.1990, 24.01.1990 - 25.02.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Geeste, den 20.03.1991

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.09.1990 gemäß § 10 BauGB nebst textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 21.09.1990

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 20. Juni 1991 Az. 55-510-307-74 teilweise keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 20.06.1991

Landkreis Emsland
i. V. Wittrock

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 46 Industriegebiet - Zu den Tannen ist gemäß § 12 BauGB am 31.10.1991 im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.1991 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, den 21.11.1991

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 11.11.1992

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 22.12.2009

gez. Leinweber
Bürgermeister

Bearbeitet:

GEMEINDE GEESTE
- Baumt -

Geeste, den 27.07.1990

Dipl. Ing.